



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 153. Ratssitzung vom 10. September 2025

5054. 2025/156

**Weisung vom 16.04.2025:**

**Stadtspital Zürich, Kooperation mit der Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik des Universitätsspitals Zürich, neue wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Kooperation mit der Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik des Universitätsspitals Zürich werden ab 1. Januar 2026 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich 219 000 Franken (Preisstand: 1. Februar 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

**Deborah Wettstein (FDP):** *Eine Herzoperation ist nicht nur medizinisch, sondern auch psychisch eine riesige Belastung. Viele Patientinnen und Patienten, die eine Herzoperation benötigen, haben oftmals einen langen Leidensweg mit Ängsten, Unsicherheiten und Schmerzen hinter sich. Das kann den Heilungsverlauf enorm beeinflussen. Genau hier setzt die Psychokardiologie an: Sie verbindet Herzchirurgie mit psychischer Betreuung. Die Leitung der Klinik für Herzchirurgie im Stadtspital hat den Bedarf für psychologische Abklärung und Begleitung von Patientinnen und Patienten im Bereich der Herzchirurgie früh erkannt. Daher führt das Stadtspital von Januar 2021 bis Dezember 2025 einen Pilotbetrieb durch, in dem die herzchirurgischen Patientinnen und Patienten vor, während und nach der stationären Behandlung psychiatrisch und psychologisch betreut werden. Das Stadtspital verfügt im eigenen psychologischen Dienst nicht über dafür spezialisierte Mitarbeitende und ging darum eine vertragliche Kooperation mit der Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik im Universitätsspital Zürich (USZ) ein. Im Rahmen der Kooperation werden regelmässig Fachpersonen aus der Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik vom USZ an das Stadtspital (STZ) ausgeliehen. Die auf der Literatur basierenden Annahmen vor dem Start der Pilotphase waren folgende: Durch die Untersuchung und Behandlung durch die Fachpersonen der Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik des USZ soll es möglich werden, bei den Patientinnen und Patienten eine signifikante Reduktion von Ängsten, Depressivität, posttraumatischen Belastungsstörungen und Anpassungsstörungen zu erreichen. Die Patientinnen und Patienten sollen durch die erhöhte Betreuung schneller genesen und weniger lang hospitalisiert werden müssen. Das führt zu Einsparungen von Behandlungskosten von*



*rund 100 000 Franken pro Jahr. Anfang des Jahres 2025 wurde die Pilotphase analysiert und evaluiert. Die Erfahrungen sind eindeutig: Bei rund einem Drittel der Patientinnen und Patienten zeigten sich klinisch relevante psychische Belastungen. Dank der Kooperation mit dem USZ konnten diese professionell begleitet werden. Die Verantwortlichen beider Kliniken erkennen in ihrer klinischen Arbeit eindeutig, dass durch die psychokardiologische Therapie bei den Patientinnen und Patienten eine bedingte Reduktion von Ängsten oder psychischen Belastungen besteht. Darum soll das Angebot nach Abschluss der Pilotphase als fester Bestandteil in die herzchirurgische Behandlung integriert werden. Für die Fortführung wird ein befristeter Kooperationsvertrag ausgearbeitet, in dem der Personalverleih des USZ ans STZ geregelt wird. Die Ausgaben während der fünfjährigen Pilotphase belaufen sich auf 960 000 Franken. Die kalkulierten Personalkosten für die Fachpersonen aus der Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik des USZ waren korrekt. Darum sollen sie mit Reserven für Unvorhergesehenes ergänzt weitergeführt werden. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 219 000 Franken. Die Kommission prüfte die Weisung gründlich und stimmt ihr einstimmig zu.*

Weitere Wortmeldung:

**Susann Wiget (AL):** *Das wissenschaftlich begleitete Pilotprojekt wurde gut durchgeführt und evaluiert. Die Studie zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen der Konsiliarpsychiatrie und Herzchirurgie sinnvoll ist. Patient\*innen profitieren merklich davon. Gleichzeitig sieht man an diesem Beispiel, wie Spitäler abgestraft werden: Wenn sie eine bessere Behandlungsqualität durch psychiatrische, psychologische Begleitung anbieten, bleibt die Fallpauschale durch das «Diagnosis Related Groups»-System trotzdem gleich, obwohl dadurch mehr Kosten entstehen. Mittel- und längerfristig könnten im Gesundheitswesen Kosten eingespart werden, da wir alle wissen, dass vorzubeugen besser ist, als zu heilen – auch in finanzieller Hinsicht. Kritisch an der Sache ist, dass das Stadtspital den Ausbau an psychosozialer Betreuung nicht zu Ende gedacht hat. Die psychiatrische Versorgung von herzchirurgischen Patient\*innen ist insbesondere rund um die Operation wichtig. Das Triemli weist da deutliches Verbesserungspotential auf. Würde man die Versorgungssituation hausintern verbessern, wäre es möglich, eigenes Personal statt via USZ anzustellen. Eine Kooperation zwischen den Häusern ist sinnvoll, doch der Aufbau einer internen Einheit, die Patient\*innen nicht nur vor oder nach, sondern auch während der Hospitalisation betreut, wäre möglich. Trotzdem unterstützen wir das Vorhaben. Die AL wird diese Thematik im Rahmen der Umsetzung unserer Motion zur Gründung einer dual geführten somatopsychiatrischen Abteilung wieder aufbringen.*



3 / 3

### Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Deborah Wettstein (FDP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sophie Blaser (AL) i. V. von Susan Wiget (AL), Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP)  
Abwesend: Pascal Lamprecht (SP)  
Vakant: 1 Sitz (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Kooperation mit der Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik des Universitätsspitals Zürich werden ab 1. Januar 2026 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich 219 000 Franken (Preisstand: 1. Februar 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. September 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. November 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat